



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Dr. Josephine Tautz
Ministerialrätin
Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss,
Strukturierte Behandlungsprogramme
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in
der GKV"

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

vorab per Fax: 030/ 275838-105

Berlin, 18. November 2016

AZ 213 – 21432-33

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 SGB V vom 15. September 2016
hier: Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung:
Proteomanalyse im Urin zur Erkennung einer diabetischen Nephropathie bei
Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus und arteriellem Hypertonus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Prüfung des im Betreff genannten Beschlusses nach § 94 SGB V hat sich für das Bundesministerium für Gesundheit Erläuterungsbedarf ergeben.

Der Gemeinsame Bundesausschuss wird daher im Rahmen einer ergänzenden Stellungnahme um eine nähere Erläuterung gebeten,

- aus welchen Gründen eine Aussetzung des Verfahrens bis zum Abschluss und bis zur Endauswertung der PRIORITY-Studie erfolgt,
- ob es nicht möglich ist, durch möglicherweise ohnehin geplante Datenschnitte bzw. Zwischenauswertungen schon vor dem formalen Abschluss der ganzen (großen) Studie Erkenntnisse zu gewinnen, die als Evidenz für eine frühere Wiederaufnahme des Verfahrens ausreichen könnten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 94 Absatz 1 Satz 3 SGB V mit diesem Schreiben der Lauf der Beanstandungsfrist bis zum Eingang Ihrer Auskünfte beim BMG unterbrochen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz